Antrag	Datum	Nummer
öffentlich	27.03.2014	A0064/14
Absender		
Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz		
Adressat		
Vorsitzende des Stadtrates		
Frau Wübbenhorst		
Gremium	Sitz	rungstermin
		-
Stadtrat	24.0	04.2014

## Kurztitel

Aufhebung des Beschlusses Nr. 2154-73(V)14 zur Drucksache DS0451/13 "Grundsatzbeschluss zum Ausbau einer Werkstraße"

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Der Beschluss Nr.: 2154-73(V)14 zur Drucksache DS0451/13 " Grundsatzbeschluss zum Ausbau einer Werkstraße" wird aufgehoben.
- 2. Bereits ausgesprochene Kündigungen von Kleingartenpachtland der Gartensparte "Am Hopfengarten" werden mit sofortiger Wirkung zurückgenommen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Entscheidung wird um sofortige Abstimmung gebeten. Es wird namentliche Abstimmung beantragt.

## Begründung:

Die mit der Information 10082/14 durch den Wirtschaftsbeigeordneten der Landeshauptstadt Magdeburg, Herrn Nitsche, dargelegten Bedingungen zur finanziellen Förderung des Bauvorhabens "Werkstraße" waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Drucksache DS0451/13 dem Stadtrat inhaltlich nicht bekannt und konnten auch ausweislich des Protokolls der SR-Sitzung v. 23.01.2014 (TOP 5.20) trotz Nachfrage unmittelbar vor der Beschlussfassung, nicht abschließend beantwortet bzw. geklärt werden.

Ferner erfordert die Durchführung der Beschlussfassung zur Drucksache DS0451/13 lt. Information I0082/14 bereits in 2014 die Verwendung von Mitteln aus dem Stadthaushalt, für die es explizit keine Beschlussfassung des Stadtrates der Landeshauptstadt gibt.

Die vom Wirtschaftsbeigeordneten, Herrn Nitsche, ausweislich des Protokolls der Stadtratssitzung v. 23.01.2014 als in 2015 zur Verfügung stehender Eigenanteil der LH Magdeburg benannte Summe, ist darüber hinaus mindestens in Höhe von 665.000,00 € nicht durch einen vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan 2015 gedeckt.

Inwiefern das Vorhaben "Werkstraße" im Hinblick auf vorgenannte Fakten eine Umwidmung von Haushaltmitteln, mglw. zu Lasten anderer, in 2014 geplanter und vom Stadtrat beschlossener Investitionen rechtfertigt bzw. überhaupt haushaltsrechtlich zulässig ist, wurde weder in der Begründung zur DS0519/13 noch in der Begründung zur DS045/13 dargelegt.

Die nach Angaben des Wirtschaftsbeigeordneten, Herrn Nitsche, in 2014 und in 2015 zur Kofinanzierung durch die LH Magdeburg vermeintlich bereitgestellten Mittel i. H. v. 1,0 Mio. Euro decken darüber hinaus nicht die vom Finanzbeigeordneten, Herrn Zimmermann, in der

Stellungnahme S0062/14 ermittelten und von der Landeshauptstadt aufzubringenden Gesamtkosten i. H. v. 1,33 Mio. Euro. Inwiefern eine Förderung diese Summe ggf. reduziert, ist derzeit nicht verbindlich nachgewiesen.

Über die Herkunft der Mittel zur Schließung der Deckungslücke i. H. v. rund 330.000,00 € fehlen bis dato jegliche Angaben Seitens der Stadtverwaltung.

Für eine sofortige Rücknahme des Beschlusses Nr.: 2154-73(V)14 zur Drucksache DS0451/13 spricht darüber hinaus die Tatsache, dass die leider erst nachträglich bekanntgegeben Förderbedingungen für das Projekt "Werkstraße" den offensichtlichen Intentionen der Fraktionen CDU/BFM, SPD und FDP (vergl. Drucksache/IF-Änderungsantrag DS0519/13/4, Antrag zu Pkt. 4.1.3 und Antrag zu Pkt. 4.1.5) sowie weiterer Stadträtinnen und Stadträten vollkommen entgegen stehen.

Insgesamt steht daher zu befürchten, dass aufgrund des Mangels bzw. der nachträglichen Änderung an wesentlichen Entscheidungsgrundlagen für den Beschluss-Nr. 2154-73(V)14, die Beschlussfassung selbst sowie die Durchführung des Bauvorhabens, juristisch erfolgreich anfechtbar sein könnten.

Frank Theile Fraktionsvorsitzender Jana Bork Stadträtin